



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0111-RD 3/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12931/J, betreffend Förderungen im Bereich der österreichischen Milchwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12931/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 11:

Als Förderungsmaßnahmen für Investitionszuschüsse standen seit 2005 die Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (inkl. Übergangszeitraum 2005/2006) sowie im Zeitraum ab 2014 die Vorhabensart 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 zur Verfügung.

Die Fördervoraussetzungen sind in den Sonderrichtlinien des BMLFUW konkret dargestellt, für Maßnahme 123 unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/rechtsinfo/sonstige.html und für Vorhabensart 4.2.1 unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html abrufbar.



Die den österreichischen Milchverarbeitern gewährten Fördermittel sind in den nachstehenden Tabellen – untergliedert nach Programmperioden – aufgelistet. Unternehmen mit Hauptsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben keine Förderungen erhalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Angabe von einzelprojektbezogenen Daten bzw. eine regionale Zuordnung nicht zulässig. Die Daten wurden daher nach Jahren aggregiert dargestellt. Da es sich bei den unterstützten Vorhaben in der Regel um Projekte mit Durchführungszeiträumen von 2 bis 3 Jahren handelt, wurde auf das Jahr der Behandlung im Förderbeirat Bezug genommen.

Für „Markterschließung“ sowie für „allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“ wurden keine Förderungen gewährt.

Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013

<i>Entscheidung Förderbeirat (Jahr)</i>	<i>Zuschuss (EUR)</i>
2007	6.011.727
2008	6.766.595
2009	1.762.715
2010	1.688.303
2011	2.073.953
2012	942.478
2013	3.974.215
2014	868.551

Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

<i>Entscheidung Förderbeirat (Jahr)</i>	<i>Zuschuss (EUR)</i>
Jahr 2015	5.494.584
Jahr 2016	4.878.859

Zu den Fragen 9 und 10:

In den Jahren 2005 bis 2016 wurden folgende Exportlizenzen für Milch und Milcherzeugnisse erteilt:

Erteilte Exportlizenzen im Milchbereich											
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2.280	1.964	490	14	916	24	19	22	31	24	17	11

Die Auszahlung von Exporterstattungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Im Grünen Bericht sind für die Jahre 2005 bis 2012 (nach 2012 wurden im Milchbereich keine Erstattungen mehr gewährt) dazu folgende Daten aufgelistet:

Ausfuhrerstattungen für Milch und Milcherzeugnisse (in Mio. Euro)									
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Erstattung	6,64	5,66	3,97	0,07	0,96	1,37	0,04	0,0001	

Zu Frage 12:

Die Interessen der Molkereien und Milchverarbeiter werden durch die Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter (VÖM) vertreten. Der VÖM werden keine Förderungen gewährt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Keine – schon aus EU-rechtlichen Gründen ist es nicht zulässig, einzelbetriebliche Förderungen auszuzahlen.

Der Bundesminister

